
Vorstoss-Nr: 174-2010
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 16.09.2010

Eingereicht von: SVP (Müller, Bowil) (Sprecher/ -in)
SVP (Studer, Niederscherli)
SVP (Fuchs, Bern)
SVP (Hess, Bern)
SVP (Freiburghaus, Rosshäusern)
SVP (Schweizer, Utzigen)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit: Nein 25.11.2010

Datum Beantwortung: 15.12.2010
RRB-Nr: 1823
Direktion: JGK



Aufteilung des Verwaltungskreises Bern-Mittelland analog den Wahlkreisen

Der Verwaltungskreis Bern-Mittelland gehört zur [Verwaltungsregion Bern-Mittelland](#) und umfasst heute sage und schreibe 98 Gemeinden auf 946,30 km² mit zusammen 385 872 Einwohnern und entspricht damit schweizweit dem sechstgrössten Kanton und ist damit grösser als Kantone wie Luzern, Wallis, Freiburg, Basel-Landschaft oder Solothurn. Ausdehnungsmässig reicht die Verwaltungsregion Bern-Mittelland von der Grenze des Kantons Solothurn bis an die Grenze des Kantons Freiburg oder örtlich gesprochen von Guggisberg bis Bowil, Limpach, Meikirch und Golaten.

In einer einzigen von fünf Verwaltungsregionen wohnen also rund 40 Prozent der Kantonsbevölkerung. Alleine die Stadt Bern weist mit 123 466 Einwohnern eine Grösse auf, die durch einen einzelnen Regierungsstatthalter nicht leicht bewältigt werden kann.

Der für fast 400 000 Einwohnerinnen und Einwohner alleinig zuständige Regierungsstatthalter ist verantwortlich für:

- Aufsicht und erstinstanzliche Verwaltungsjustiz gegenüber den Gemeinden
- Koordination bei Katastrophen
- Aufsicht im Vormundschaftsbereich, Fürsorgerischer Freiheitsentzug (FFE)
- Baubewilligungen und Baupolizei
- Ombudsfunktion

Die ersten Erfahrungen zeigen nun rasch, dass der Verwaltungskreis Bern-Mittelland als eine einzige Verwaltungsregion zu gross ist. Bei der Festlegung der Wahlkreise hat man dies korrekterweise erkannt und diesen in drei Wahlkreise aufgeteilt.

Fakten sind:

- Die Bearbeitungszeiten für Baugesuche haben sich vervielfacht
- Verzögerungen im Bauwesen haben hohe Kostenfolgen
- Es fehlt an Bürgernähe aufgrund der Grösse

- Der Regierungsstatthalter kann nicht in 98 Gemeinden präsent sein
- Über 1000 Anhörungen bei FFE sind nicht zu bewältigen
- Verwaltungspersonen verbringen ihre Zeit im Auto statt an der Front
- Die Anzahl der Gesuche, Anfragen, Anliegen übersteigt das vertretbare Mass für einen einzigen Regierungsstatthalter

Die Realität bringt es an den Tag: Die Verwaltungseinheit Bern-Mittelland ist zu gross, zu schwerfällig und zu ineffizient.

Wir beauftragen daher den Regierungsrat, die heutige Verwaltungsregion Bern-Mittelland in drei eigenständige Verwaltungskreise aufzuteilen — vorzugsweise entsprechend den heutigen Wahlkreisen Bern Stadt, Mittelland-Nord und Mittelland-Süd — und dem Grossen Rat eine entsprechend Verfassungsänderung vorzulegen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

Die Motionäre verlangen vom Regierungsrat, die heutige Verwaltungsregion Bern-Mittelland in drei eigenständige Verwaltungskreise aufzuteilen, vorzugsweise entsprechend den heutigen Wahlkreisen Bern Stadt, Mittelland-Nord und Mittelland-Süd und dem Grossen Rat eine entsprechende Verfassungsänderung vorzulegen.

Die Einteilung des Kantons in Verwaltungsregionen und Verwaltungskreise wird nicht in der Kantonsverfassung sondern in Artikel 39a des Gesetzes vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG, BSG 152.01) sowie im Anhang II zu diesem Gesetz geregelt. Sollen zusätzliche Verwaltungskreise in einer Verwaltungsregion geschaffen werden, genügt eine Änderung von Artikel 39a OrG sowie des Anhangs II zum OrG. Eine Verfassungsänderung ist dazu nicht erforderlich.

Der Grosse Rat hat am 28. März 2006 - übrigens entgegen dem Antrag des Regierungsrates - beschlossen, in der Verwaltungsregion Bern-Mittelland nur einen gleichnamigen Verwaltungskreis zu schaffen. Diese neue geografische Einteilung ist am 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Es ist also sehr wenig Zeit verstrichen seit der Inkraftsetzung. Die Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung hat nicht nur eine Zusammenführung von Zuständigkeiten mit sich gebracht, sondern es galt auch, verschiedene Organisationseinheiten und somit verschiedene Kulturen zu einer neuen Einheit mit einer neuen einheitlichen Unternehmenskultur zu verbinden. Angesichts der Grösse des Regierungsstatthalteramtes Bern-Mittelland ist es nicht überraschend, dass zu Beginn Integrationsprobleme auftreten, die sich auf die Geschäftserledigung auswirken. Das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland und die Geschäftsleitung der Regierungsratsverwaltung haben aber bereits verschiedene Massnahmen getroffen, um diese Anfangsprobleme zu bewältigen. Insbesondere haben sie gemeinsam mit der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion vereinbart, im ersten Halbjahr 2011 ein Audit über die Organisationsstruktur, die personellen Ressourcen und die Abläufe im Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland durchzuführen. Bevor erneut eine Änderung der territorialen Aufteilung des Kantons ins Auge gefasst wird, sollten dieses Audit und die Wirkungen der erst zu Beginn dieses Jahres in Kraft getretene Reform evaluiert werden. Diese Evaluation wird zwei Jahre nach Inkraftsetzung der Gesetzgebung erfolgen.

Weiter ist auch zu berücksichtigen, dass sich die Geschäftslast des Regierungsstatthalteramtes Bern-Mittelland mit der Verlagerung der Zuständigkeiten im Bereich der Vormundschaft und des fürsorgerischen Freiheitsentzuges an die neu zu schaffenden Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB (Inkrafttreten voraussichtlich am 1.1.2013) doch we-

sentlich verändern dürfte. Sollte die Evaluation unter Berücksichtigung der durch das Bundesrecht verursachten Zuständigkeitsveränderung aufzeigen, dass nach wie vor nicht tolerierbare Rückstände bestehen und diese auf die Grösse des Verwaltungskreises zurückzuführen sind, würde der Regierungsrat von sich aus die von den Motionären angestrebte Gesetzesänderung in Angriff nehmen. Deshalb beantragt der Regierungsrat, die Annahme als Postulat, damit die erforderlichen Abklärungen gründlich durchgeführt werden können.

Antrag: Annahme als Postulat.

An den Grossen Rat